

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 311.

Dienstag den 7. November.

1865.

In Bezug auf den hier verübten Raubmord ist ermittelt worden, daß ein, seinem Aeußern nach nicht den niedern Ständen angehöriger Mann, im mittlern Lebensalter, von langer Statur und mit einem bis unter das Kinn reichenden Backenbart versehen, am Abend des Mords zwischen 9 und 10 Uhr in der, von der Nicolaisstraße hereingehenden Hausflur ein dort verweilendes Dienstmädchen gefragt hat, ob der Markert'sche Kaufladen noch offen sei und auf erhaltene bejahende Antwort durch die in der Hausflur mündende Comptoirthür in den letztern sich begeben hat. Einer von einem andern Mitbewohner des Hauses gegebenen Beschreibung zufolge ist, möglicher Weise, derselbe Mann schon etwa drei Tage zuvor einmal in der Mittagszeit in jener Hausflur gewesen und hat gefragt, ob er nicht von dort in den Laden gelangen könne, da er sich genire, den Eingang von der Straße zu wählen. Im Interesse der gerichtlichen Untersuchung ersuche ich diese Person oder Personen, welche vielleicht weit entfernt gewesen sind, unerlaubte Zwecke zu verfolgen, sich ungesäumt bei mir zu melden, damit nicht durch die mangelnde Aufklärung darüber, die Spur von dem Schuldigen abgelenkt werde.
Leipzig, den 6. November 1865. Der Staatsanwalt.
Hoffmann.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Verordnung vom 9. October d. J. ist die katholische Kirchenanlage auf das Jahr 1865 nach den durch die Verordnung vom 12. October 1841 §§. 7. 8. 10. und 11. bestimmten Sätzen, von denen jedoch die in §. 7. sub b. c. und d. bestimmten Sätze auch für diesmal auf drei Viertel, mithin auf resp. $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ des von den betreffenden Parochianen zu entrichtenden Gewerbe- und Personalsteuerbetrags, herabgesetzt sind, ausgeschrieben worden und somit fällig. Die hiesigen katholischen Beitragspflichtigen werden daher aufgefordert, die auf sie fallenden Beiträge bis zum 15. November dieses Jahres an hiesige Grundsteuer-Einnahme (Rathhaus 2 Treppen, Zimmer 17) unerinnert abzuführen. — Leipzig, den 23. October 1865. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Laube.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 8. November a. C.

Abends $\frac{1}{2}$ 7 Uhr.

- Tagesordnung: 1) Rathcommunicat, die erfolgte Licitation der Baupläze des vormaligen Beckerschen Grundstücks.
2) Fortberathung des Haushaltsplans (Kirchen, Schulen und Stiftungen).
3) Gutachten des Stiftungsausschusses, die Rechnungen des Arbeitshauses für Freiwillige auf die Jahre 1861—1863.
4) Gutachten des Bauauschusses über eine beim Bau der Lessingbrücke angeregte Frage.

Zur Urheberschaft des in der 2. Beilage zu Nr. 300 des Leipziger Tageblatts und Anzeigers abgedruckten, wider mehrere Polizeibeamte wegen angeblicher Verletzung ihrer Amtspflicht gerichteten, mit „S.“ unterzeichneten Artikels hat sich bei uns der Buchbindermeister Herr Wilhelm Siegmund allhier bekannt.

Die hierauf unsererseits angestellten Erörterungen haben die wider unsere Beamten erhobene Beschuldigung als völlig ungerechtfertigt erscheinen lassen und uns daher in alle Wege keine Veranlassung gegeben, wider dieselben in der angeedeuteten Richtung irgendwie einzuschreiten. — Leipzig, den 6. November 1865. Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Rehler.

Bekanntmachung.

Bei der am 4. November zum Besten des Theaterpensionsfonds stattgefundenen Vorstellung ist die Summe von vierhundert Elf Thaler und 10 Ngr. eingenommen worden. Bei dieser Anzeige fühlen wir uns verpflichtet, für die zahlreiche Theilnahme, welcher diese Vorstellung sich zu erfreuen hatte, unsern lebhaften Dank hiermit auszusprechen.
Leipzig den 6. November 1865. Der Verwaltungs-Ausschuß des Theaterpensionsfonds.

Die Bürgerversammlung am 7. November.

Bekanntlich wurde bei den Stadtverordnetenwahlen bisher von den beiden sich gegenüberstehenden Parteien, der Partei mit dem Motto: „Wahrheit und Recht“, und der Partei des Patriotischen Vereins allezeit so verfahren, daß auf beiden Seiten einige Wenige das Wahlgeschäft in die Hand nahmen, Candidatenlisten aufstellten, diese vertheilten u. s. w., während das Gros sowohl der ganzen Wählerschaft als auch der beiderseitigen Parteigenossen wohl oder übel sich dieser Vormundschaft unterwerfen und die ihnen zugehenden Listen einfach abschreiben mußten, wenn sie nicht rein verlorene Stimmen abgeben, beziehentlich den Sieg ihrer Partei gefährden wollten.

Im vorigen Jahre zuerst versuchte man auf Seiten der erstgenannten Partei diesen engen Kreis der Theilnahme der Wähler an den Wahlen zu durchbrechen. Die von Einigen entworfenen Candidatenlisten zu den Wahlmännerwahlen wurden einer größeren Anzahl von Parteigenossen vorgelegt, von diesen einzeln durchgegangen und festgestellt; zugleich ward ein Programm abgefaßt,

welches die Richtung bezeichnete, in der man die Wahlen vollzogen, das Stadtverordneten-Collegium ergänzt zu sehen wünschte. Endlich aber tauchte in dieser größern Parteiversammlung der Antrag auf, eine allgemeine Bürgerversammlung zu berufen, um von dieser gleichsam das im engern Kreise vertraulich Beschlossene öffentlich sanctioniren zu lassen. Der Antrag, anfangs von Manchen als bedenklich beanstandet, erlangte gleichwohl in einer zweiten solchen Versammlung fast einhellige Bestimmung, und eine Bürgerversammlung — die erste wieder in Leipzig seit langer, langer Zeit — trat zusammen.

Die Theilnehmer jener Bürgerversammlung werden sich erinnern, wie zahlreich dieselbe besucht war, wie lebhaft und mit wie allseitigem Interesse die einzelnen Punkte des Programms durchgesprochen wurden. Was freilich die aufgestellte Liste von Candidaten zu Wahlmännern anbelangte, so begnügte sich die Versammlung damit, dieselbe in Dausch und Bogen, selbst ohne nähere Einsichtnahme davon, gutzuheißen, so daß von dieser Seite die Sache immer wieder dieselbe blieb, wie zuvor. Einen Gewinn trug indeß die Partei von der größern Öffentlichkeit ihres Verfahrens, und